

**Akademischer Senat der  
Universität Bremen  
XXVIII/18. Sitzung, 21.04.2021**

**Beschluss-Nr. 9072**

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von  
Prüfungsordnungen**

**hier: Verschiebung der Einrichtung des Studiengangs „Klinische Psychologie und  
Psychotherapie“, M.Sc.**

Vorlage Nr. XXVIII/173

**Beschlussantrag:** Der Akademische Senat beschließt, die Einrichtung des Studiengangs  
„Klinische Psychologie und Psychotherapie“ M.Sc. auf das Wintersemester 2022/23 zu  
verschieben.

**Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.**

Abstimmungsergebnis: 11 (davon 9 Hochschullehrende) : 3 : 7

## Universität Bremen

---

bearbeitet von: 13  
Bremen, den 13.04.2021  
Tel.: 60350  
E-Mail: [stefanie.grote@vw.uni-bremen.de](mailto:stefanie.grote@vw.uni-bremen.de)

**Akademischer Senat**  
Vorlage Nr. XXVIII/173  
Sitzung XXVIII/18  
am 21.04.2021

**Themenfeld:** Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen

**Titel:** Verschiebung der Einrichtung des Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, M.Sc.

**Antragsteller/in:** FB11

**Berichtersteller/in:** 13, Herr Herrmann (Dekan FB 11)

**Beschlussantrag:** Der Akademische Senat beschließt, die Einrichtung des Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, M.Sc. auf das Wintersemester 2022/23 zu verschieben.

### **Begründung:**

Der Studiengang wurde am 28.09.2020 mit folgenden Auflagen bis zum 30.09.2027 akkreditiert:

*A1 (Auflage für den Bachelorstudiengang, aber mit Bezug zum Master): Der Fachbereich entwickelt ein Beratungskonzept für Studierende des Bachelors, um sie über die mögliche unterschiedliche Ausrichtung der Praxisphase und die Praktikumswahl zu informieren, insbesondere im Hinblick auf den Übergang in den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie. Um die Studierenden in dieser Studienphase unterstützen zu können, sind eine angemessene Anzahl von Kooperationsvereinbarungen insbesondere mit klinischen/ gesundheitsbezogenen Einrichtungen abzuschließen.*

*A2: Um eine ordnungsgemäße Durchführung der berufspraktischen Einsätze gewährleisten zu können, muss der Fachbereich eine angemessene Anzahl von Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Einrichtungen abschließen.*

*A3: Es sind finalisierte Ordnungsmittel zu erstellen.*

Alle Auflagen sind bis spätestens zum 31.03.2021 zu erfüllen.

Am 31.03.2021 hat der Fachbereich das Rektorat informiert, dass die Erfüllung der Auflagen trotz erheblicher Anstrengungen nicht gelungen sei und um eine Verschiebung der

Studiengangseinrichtung gebeten. Während die Auflagen A1 und A3 durch das Rektorat als erfüllt angesehen werden (erste Beratung am 12.04.2021 und Beschluss vom 19.04.2021), gilt dies nicht für die Auflage A2, insbesondere, da die neu einzurichtende Hochschulambulanz aufgrund des verspäteten Bezugs der Räumlichkeiten noch nicht arbeitsfähig ist. Da sie einen Großteil der praktischen Ausbildung sicherstellen soll und diese Aufgabe zum Wintersemester 2021/22 noch nicht leisten kann, reichen die vorgelegten Kooperationsvereinbarungen nicht, um sicherzustellen, dass alle Studierenden einen adäquaten Praktikumsplatz bekommen. Dem Fachbereich wird eine Frist bis zum 31.12.2021 eingeräumt, um die Hochschulambulanz aufzubauen und weitere externe Kooperationsvereinbarungen zu schließen.

Darüber hinaus kann die Nachqualifikation der eigenen Bachelorstudierenden, die erforderlich ist, damit diese die Zugangsvoraussetzungen für den neuen Masterstudiengang erfüllen, (u.a. pandemiebedingt) nicht rechtzeitig zum Bewerbungsschluss abgeschlossen werden, so dass Bachelorabsolvent:innen der Universität Bremen sich zum WS 2021/22 nicht auf das neue Studienangebot bewerben könnten.

Insgesamt gelingt es nur wenigen Universitäten in Deutschland, zum Wintersemester 2021/22 einen Approbationsstudiengang Psychotherapie einzurichten. In Bremen kommt erschwerend hinzu, dass es bisher keine Approbationsstudiengänge gibt, was zu Problemen bei der Besetzung der zugewiesenen Stellen geführt hat. Daher gibt es aktuell noch wesentliche Vakanzen und es kann nicht sicher gestellt werden, dass die notwendigen Stellen bis zum Herbst besetzt werden.